Stadt Zürich
Schuldenprävention

01 | 2021

GELD presse

Regress

EDITORIAL
Haben Sie bereits von der der Swiss Money Week gehört? Nicht! Dann sind Sie vermutlich in guter Gesellschaft. Ändern soll sich dies trotzdem: In der kommenden Woche werden unterschiedlichste Aktivitäten zum Thema Geld stattfinden – vielleicht ist auch etwas für Sie dabei?

Geld ist immer noch ein Tabuthema. Deshalb lancieren führende Institutionen im Bereich Finanzkompetenz, Finanzbildung und Schuldenprävention die erste «Swiss Money Week». Ziel dieser Woche ist es, die breite Öffentlichkeit für den Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

«Sprechen wir über Geld!» Unter diesem Motto finden vom 22. bis 28. März zahlreiche Veranstaltungen der Schuldenprävention zum Thema statt, so geht unter anderem die Moneythek on Tour. Alles zu dieser Woche finden Sie unter swissmoneyweek.ch.

Nun zum aktuellen Thema dieser Ausgabe: Regress. Es handelt sich dabei um die Rückforderung einer Versicherung bei einem fahrlässigen Unfall oder Schaden. Simone Reiser beschreibt im Artikel den Begriff ausführlich und zeigt auf, inwiefern ein Regressfall eine Schuldenfalle sein kann.

Die Erkenntnis, dass eine Entscheidung grosse (finanzielle) Auswirkungen sowie langfristige Folgen haben kann, ist nicht neu – trotzdem ein Schock für Betroffene. Im Interview sprach ich mit Thomas*, der von einem Regressfall betroffen ist. Er erzählte mir seine Geschichte, die Folgen des Regressfalls und wie es ihm heute geht.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Swiss Money Week und eine interessante Ausgabe der Geld-Presse.

Gregor Mägerle

Sicher versichert?

Überqueren Sie gelegentlich Strassen, ohne den Fussgängerstreifen zu benutzen? Fahren Sie manchmal angetrunken Ski, Velo oder Auto? Oder führen Sie Arbeiten an Maschinen hin und wieder ohne Benützung der vorhandenen Schutzvorrichtungen aus? Gut für Sie, wenn sich bis jetzt noch kein Unfall ereignet hat.

Simone Reiser
Projektleiterin
Schuldenprävention

Die Schweiz ist ein Versicherungsland. Gewisse Versicherungen sind obligatorisch wie die Krankenkasse oder die Auto-Haftpflichtversicherung. Andere hingegen sind freiwillig wie die Privathaftpflicht, Reise- oder die Rechtsschutzversicherung. Das Prinzip einer Versicherung folgt der Logik: Alle für einen. Denn je nach Schaden, Anliegen oder Unfall sind die Kosten so hoch, dass sie eine einzelne Person nicht tragen kann. Die Lösung: viele Menschen zahlen regelmässig einen kleinen Betrag, damit Personen, denen ein «Schaden» passiert, geholfen werden kann. Eine Versicherung verhindert folglich keine Unfälle, verringert aber die finanziellen Konsequenzen für die betroffene Person.

Aus schuldenpräventiver Sicht ist dieses Prinzip der Versicherungen richtig und wichtig. Denn das Leben birgt Risiken, welche uns alle treffen und wir nicht immer beeinflussen können: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfälle, Diebstahl um nur ein paar wenige zu nennen. Diese Situationen sind herausfordernd und können sich ohne Versicherung schnell zu einer Überschuldungsituation entwickeln. Seriöse und anhand der individuellen Situation ausgewählte Versicherungen sind somit eine wichtige schuldenpräventive Massnahme.

Regress bei Grobfahrlässigkeit

Doch eine Versicherung muss nicht immer die vollen Kosten übernehmen. Abhängig von den Umständen können Zahlungen gekürzt oder Geld zurückgefordert werden. Dies nennt man Regress. Beim Regress handelt es sich um eine Rückforderung, die eine Versicherung stellen kann, wenn ein Unfall oder ein Schaden grobfahrlässig herbeigeführt wurde. Je nach Grösse des Verschuldens und unter Berücksichtigung weiterer Umstände kürzt die Versicherung ihre Leistungen und fordert je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Geld von dem*der Verursacher*in zurück.

Doch was bedeutet «grobfahrlässig»? Nach ständiger Rechtsprechung handelt jemand grobfahrlässig, wenn er oder sie grundlegende Vorsichtsgebote nicht beachtet, die jeder Mensch mit Verstand in der gleichen Lage und unter den gleichen Umständen befolgt hätte, um einen voraussehbaren Schaden zu vermeiden (BGE 114 V 190). Also anders gesagt dann, wenn die Situation eben doch hätte beeinflusst werden können und offensichtlich die falsche Handlung gewählt wurde.

Von der Theorie zur Praxis

Soviel zur Theorie. Machen wir ein konkretes Beispiel, um die Situation verständlicher aufzeigen zu können. Nehmen wir dafür Manuel, obwohl er Alkohol getrunken hat, fährt er mit seinem Freund David nach einer Party mit dem Auto nach Hause. Manuel sieht ein einbiegendes Auto zu spät und es kommt zu einer Kollision. Manuel und der andere Fahrer kommen mit ein paar Kratzern davon. Doch David wird dabei schwer verletzt. Er verbringt mehrere Wochen im Spital und fällt deshalb bei der Arbeit aus. Beide Autos erleiden Totalschaden.

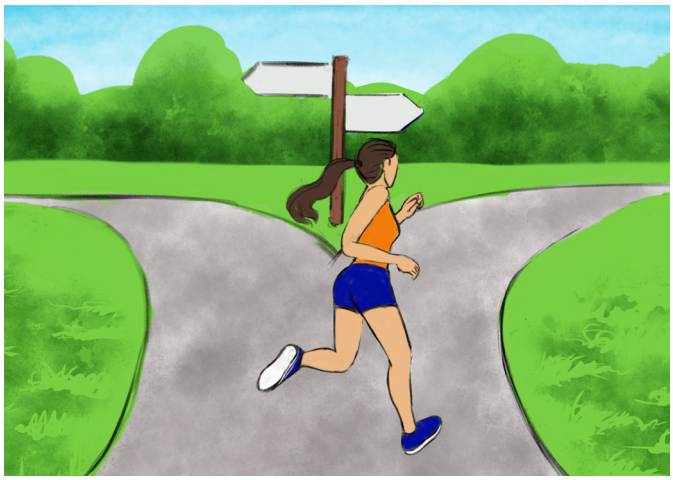

Illustration: Züriblau – Nik Përgjokaj

Manuels Haftpflichtversicherung ist für diese Kosten zuständig. Aber weil Manuel mit 0,85 Promille Alkohol im Blut und somit in angetrunkenem Zustand den Unfall verursacht hat, handelte er grobfahrlässig. Deshalb hat die Versicherung das Recht, Regress geltend zu machen. Sie fordert 15% Regress der totalen Schadenssumme von Fr. 155 000.–, also Fr. 23 250.–. Manuel vereinbart mit seiner Versicherung, dass er seine Schuld in monatlichen Raten à Fr. 400.– abbezahlt. Er muss sein Budget und seinen Lebensstandard für die nächsten 5 Jahre anpassen, bis seine Schuld beglichen ist. Dieses Beispiel hat die Schuldenprävention in Kooperation verfilmt und ist unter Links aufgeführt.

Strukturelle Schuldenfalle

Ein Regress kann schnell zur Schuldenfalle werden. Eine sofortige Bezahlung der hohen Rückforderungssumme ist für viele Personen nicht möglich. Im besten Fall können das private Budget angepasst und Ratenzahlungen mit der Versicherung vereinbart werden. Dies führt aber zu einer finanziellen Zusatzbelastung über mehrere Jahre, welche wiederum das Überschuldungsrisiko erhöht. Eine unterwartete Rechnung und das ganze Budget kommt ins Wanken. Ist eine Abzahlung nicht möglich, wird das Betreibungsamt eingeschalten. Betreibungen bis hin zur Pfändung sind die Folgen.

Alle Risiken kontrollieren, die das Leben bietet, ist unmöglich. Aus diesem Grund ist Prävention dann effizient, wenn sie an der Struktur und nicht am Verhalten von uns Menschen ansetzt. Im Strassenverkehr hat man dies wirksam umgesetzt: Der Sicherheitsgurt ist eine der wichtigsten Schutzvorrichtungen und verbessert die Überlebenschancen bei einem Unfall massiv, unabhängig vom Verhalten der Fahrer*innen. Regress bewirkt genau das Gegenteil, statt vor Schulden zu schützen, ist er eine strukturelle Schuldenfalle.

Das Wissen von und über Regress ist bereits der erste Schritt, einen Regress zu verhindern. Es ist daher wichtig, einen Überblick über die bestehenden Versicherungen zu haben und die genauen Bestimmungen zu kennen. Entscheidend sind das Kleingedruckte und die Umstände, unter welchen Regress gefordert werden kann. Wir können zwar nicht alle Risiken beseitigen, aber selber die Entscheidungen treffen, die in unserer Macht liegen. Wie zum Beispiel, dass wir nüchtern fahren, den Fussgängerstreifen benutzen und Sicherheitsvorschriften bei der Arbeit befolgen.

Literatur

- Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (aufgerufen am: 18.01.2021): https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19080008/index.html

- Checkliste Regress (aufgerufen am: 18.01.2021): https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Gesundheit%20Praevention/Schuldenpraevention/meingeld/versicherungen---regress/Checklisten_Digital-Regress.pdf

- Beispiele Regress (aufgerufen am: 18.01.2021): https://www.koordination.ch/de/online-handbuch/uvg/grobfahrlaessigkeit/

7 Fragen an …

Thomas*, 35 Jahre, Aussendienstmitarbeiter von Beruf. Thomas fuhr am 13. Mai 2016 stark alkoholisiert mit seinem Auto nach Hause.

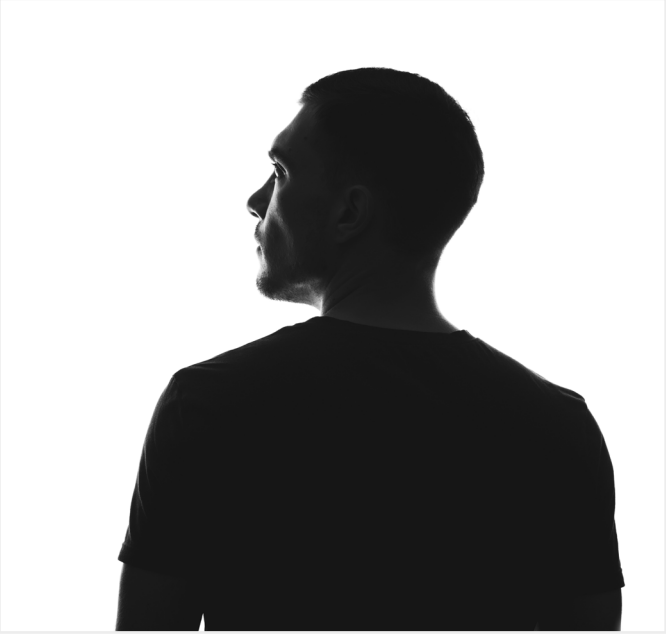

Was ist passiert, dass Sie von einem Regress betroffen waren?

Ich war bei einem Kollegen zuhause und entschied mich, trotz meines grossen Alkoholkonsums, mit dem Auto die kurze Strecke zu mir nach Hause zu fahren. Dabei touchierte ich ein Taxi, bemerkt habe ich das nicht, da ich laut Musik hörte. Zuhause klingelte die Polizei. Erst da erfuhr ich von meinem Vergehen. Neben den Schäden an den Autos wurde ich zusätzlich wegen Fahrerflucht angeklagt. Ich hatte 1.8 Promille Alkohol im Blut.

Wussten Sie vor Ihrem Unfall Bescheid, was Regress konkret bedeutet und dass eine Versicherung nicht immer alle Kosten deckt?

Nein, das habe ich nicht gewusst, ich dachte, die Versicherung bezahlt den Schaden. So sagen sie es doch auch in der Werbung, dass sie alles abdecken. Woher soll man das wissen? Ich erhielt einen Brief der Versicherung, dass mein Fall abgeschlossen ist. Doch nach einem Monat, bekam ich nochmals einen Brief von der Versicherung, dass sie 50% Regress nehmen. Ich verstand es erstmals nicht, erst mit der Zeit. Heute finde ich das aber logisch und richtig, ich habe einen Fehler gemacht, habe grobfahrlässig gehandelt und muss dafür bezahlen. Es hätte noch schlimmer kommen können.

Welche finanziellen Verpflichtungen kamen insgesamt auf Sie zu und stellten diese neuen Forderungen ein Risiko dar, sich zu überschulden?

Der Blechschaden an den Autos kostete Fr. 12 000.–. Die Versicherung machte 50% Regress geltend. So belief sich mein Regress auf Fr. 6 000.–. Neben diesem Betrag kamen mit Busse und Verfahrenskosten nochmals weitere Rechnungen mit insgesamt Fr. 6 600.– dazu. Ebenfalls musste ich eine Haarprobe auf Alkohol abgeben, um meinen Ausweis wieder zu erhalten. Diese beiden Proben kosteten mich nochmals Fr. 2 250.–. Total kostete mich diese Fahrt also Fr. 14 850.–. Ehrlich gesagt sehe ich diese Zahl nun auch zum ersten Mal. Das ist ja unglaublich viel Geld! Und zur zweiten Frage, es war nicht nur ein Risiko, mich zu verschulden, sondern es passierte auch! Gerade als ich mit der Versicherung die Abzahlung in Raten vereinbart hatte, kam eine hohe Steuerrechnung. Ich konnte nicht mehr alle Rechnungen bezahlen und wurde betrieben. Das Leben auf dem Existenzminimum heisst auf vieles verzichten: keine Ferien, kein Ausgang, kein Shopping, kein Luxus. Das traf mich hart. Nun habe ich aber fast alles abbezahlt und den Rest bezahle ich noch dieses Jahr. Darauf freue ich mich sehr.

Welche Auswirkungen hatte dieser Unfall sonst noch auf Ihr Leben?

Erst mal keine. Ich verdrängte alles. Ich wollte die Situation nicht wahrhaben und lebte genauso wei-

*Name geändert aber der Schuldenprävention bekannt.

ter wie bisher. Auch vor meinen Freunden wollte ich mein Gesicht wahren und so log ich oft. Das ging erstaunlicherweise lange gut – länger als ein Jahr. Doch das änderte sich schlagartig. Da ich nicht mehr Auto fahren konnte, verlor ich meine Stelle als Aussendienstmitarbeiter und erhielt vom RAV nur noch 70 % meines Lohnes. Bevor ich den Führerausweis wieder erhielt, musste ich einen Haartest machen. Zuerst muss der Betrag bezahlt werden, erst dann erhält man einen Termin. Doch ich hatte damals kein Geld. Bis ich das Geld zusammen hatte und den Termin vereinbaren konnte, dauerte es mehrere Monate. Dies verzögerte es nochmals, bis ich meinen Führerschein wieder zurückerhalten habe. Solche Beispiele gibt es viele.

Was haben Sie konkret gemacht, um da rauszukommen?

Viel zu spät habe ich mit einem guten Kollegen über meine Situation gesprochen. Es hatte mich eine grosse Portion Überwindung gekostet, aber es hat gutgetan, jemandem alles zu erzählen. Er hat mir geholfen und konnte mir auch gute Tipps geben. Auch als ich betrieben wurde, merkte ich, dass ich etwas in meinem Leben ändern muss – und zwar sofort. Ich spiele im Amateurhockey, von dort habe ich sowas wie ein Sportlergen. Das half mir, nicht aufzugeben. Wie gesagt, ich habe in den letzten vier Jahren auf Vieles verzichtet, meine Kollegen fuhren in die Ferien, ich nicht. Auch habe ich lange Zeit keinen Tropfen Alkohol mehr konsumiert.

Solche Auswirkungen wegen einer schlechten Entscheidung, hätten Sie das für möglich gehalten?

Menschen, die das nicht erlebt haben, können nicht nachvollziehen, in was für eine Abwärtsspirale man dadurch gerät. Mental und psychisch ist das alles schwierig zu akzeptieren und es war eine schlimme Zeit für mich. Und doch muss ich sagen, dass ich Glück hatte. Denn es war nur ein Blechschaden und danach Ebbe in meinem Portemonnaie. Jedoch möchte ich mir nicht vorstellen, damit leben zu müssen, wenn jemand zu Schaden gekommen wäre.

Diese Frage stellen wir jeweils allen unseren Interviewpartner*innen: Was war ein gelungener Kauf, der Sie heute noch freut und weshalb freut er Sie immer noch?

Mit 13 habe ich aus meinem gesparten Taschengeld eine Stereoanlage gekauft. Die funktioniert auch nach über 20 Jahren immer noch einwandfrei und begleitet mich im Leben. Ist sie mal defekt, würde ich auch eine Reparatur bezahlen und keine neue kaufen.

Interview mit Gregor Mägerle

AHAA!

Wer das Auto stehen lässt und stattdessen betrunken nach Hause läuft, hat die richtige Entscheidung getroffen. Aber Achtung: passiert dennoch ein Unfall, können Taggeldleistungen aufgrund des alkoholisierten Zustandes gekürzt werden.

Art. 37 Abs. 2 UVG, E. 1–4

DIE ZAHL

Überhöhte oder den Verhältnissen nicht angepasste Geschwindigkeit gilt als grobfahrlässig und ist die häufigste (Mit-) Ursache tödlicher Unfälle im Strassenverkehr. 2019 war jeder

vierte Todesfall auf diese Ursache zurückzuführen.

Quelle: Sinus Report, 2020

LINKS UND VERANSTALTUNGEN

- **Swiss Money Week 2021:**
  swissmoneyweek.ch
- **Thema Versicherungen und Regress:**
  www.stadt-zuerich.ch/ssd
- **Didaktisches Material für Sek II von Iconomix:**
  www2.iconomix.ch
- **Informationen zu Strassenverkehrssicherheit:**
  www.amsteuernie.ch

IN DER NÄCHSTEN AUSGABE ...

Schuldenfalle – falscher Pass

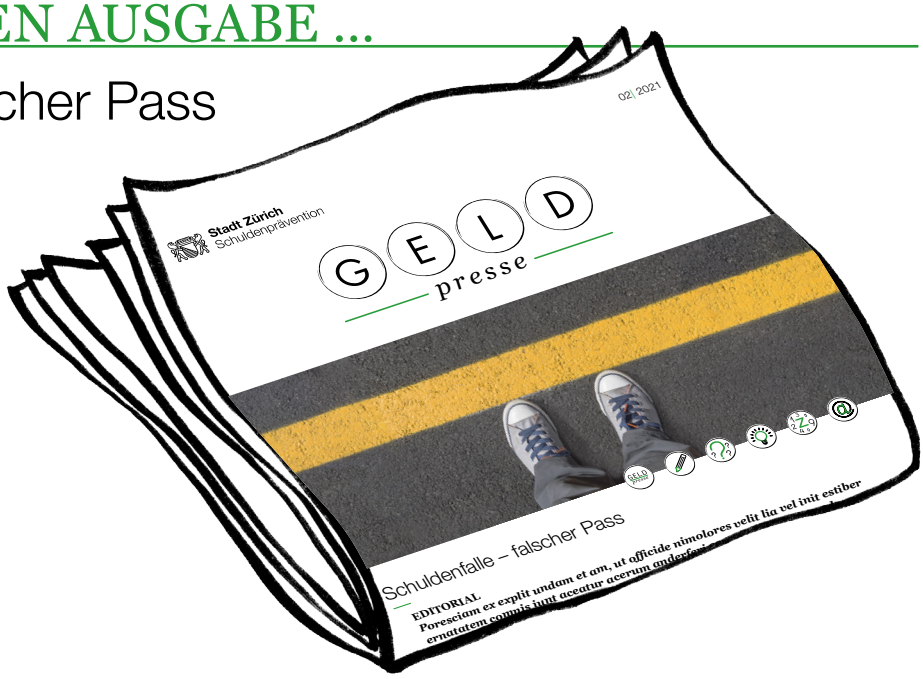

Graphic Design und Illustration: Züriblau – Nik Përgjokaj

Foto Credit: Shutterstock

Stadt Zürich
Schuldenprävention

Die Geld-Presse ist kostenlos und erscheint viermal jährlich.
Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen an
schuldenpraevention@zuerich.ch.
Redaktion: Team der Schuldenprävention.